

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 7. Merz 1796.

I Warnungs-Anzeige.

Da vom hiesigen geistlichen Gericht auf erfolgten Antrag der verehlicht gewesenen Wschoff die Ehescheidung zwischen derselben und ihrem entwichenen Ehemann dem vormaligen hiesigen Kaufhändler Friedrich Moriz Wschoff durch das am 14. Sept. v. J. eröffnete und wegen der Abwesenheit des letztern durch vierwöchentlichen Ausgang an hiesiger Gerichtsstelle bekannt gemachte Urtheil rechtskräftig erkannt und darinn gedachter Wschoff für den schuldigen Theil in der Maasse erklärt worden, daß der geschiedenen Ehefrau die gesetzmäßige Wahl vorbehalten ist entweder die Absonderung des Vermögens zu veranlassen oder dessen Hälfte zu fordern: So wird solches auf Veranlassung derselben bey der fortdauernden Abwesenheit des mehrerwähnten Wschoffs in der Absicht bekannt gemacht, damit niemand demselben auf sein angebliches hiesiges Vermögen Credit geben möge und jedermann des Endes hierdurch öffentlich für dessen Schuldenmachen in solcher Beziehung gewarnt indem dessen geschiedene Ehefrau sich dadurch niemals verbunden erkennen wolle. Bielefeld im Stadt und Consistorial-Gericht den 18. Febr. 1796.

Consbruch. Buddeus. Hoffbauer.

II Citations Edictales.

Der Colonus Caspar Henrich Nagel Nr. 1. zu Bischofsbagen, Besitzer

einer Königlich eigenbehörigen Stette, hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seinem Colonat haftende, von seinen Vorgängern größtentheils contrahirte Schulden auf einmahl zu bezahlen, und hat daher terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden daher alle und jede, welche an den Colonum Caspar Henrich Nagel, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hierdurch öffentlich verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 26. April d. J. auf Dienstag des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder durch sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht angeben, werden mit denselben so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden Creditores befriediget sind, und wegen der jährlich zu bezahlenden Abgift wird bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werden.

Sign. Hausberge den 10. Febr. 1796.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Auf Ansuchen eines

ingrosirten Gläubigers soll das dem hiesigen Bürger und Weißgerber Paul Alborn zugehörige auf der Beckerstraße sub Nr. 74 belegene Haus welches mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und einer Abgabe von 12 Mgr. Kirchengeld an die Martini Kirche belastet, dagegen mit einem dahinter belegenen ein 4tel Achtel großen Garten dergleichen der Frau-Gerechtigkeit, und dem damit verbundenen Hubtheil auf 3 Rube versehen ist, welche letzterer auf dem Werserthorschen Bruche belegen sind und drey ein 4tel Morgen halten, mit der davon durch vereidete Sachverständige aufgenommenen Taxe von Ein tausend fünf und Achtzig Rthlr. in Terminis den 4ten Merz, 8ten April und 10ten May Vormittages um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher alle qualifizierte Kauflustige eingeladen sich an besagten Tagen vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, wo sie auch den Anschlag vorher näher einsehen können, die Bedingungen zu vernehmen, und dem Besinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen; wobey ihnen zur Nachricht dienet, daß nach dem letzten Termin auf ein ferneres Gebot keine Rücksicht genommen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen welche aus dem Hypothekenebuche nicht ersichtliche real Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeynen sollten, hierdurch aufgefordert, solche in dem angezeigten und spätestens im letzten Termin anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie sonst damit abgewiesen und gegen den Käufer und künftigen Besitzer nicht ferner gehört werden sollen.

Minden. Auf Ansuchen eines Real-Gläubigers, soll der dem Bürger Koch zugehörige vorhin Neuburgsche Garten vor dem Simeonis Thore ohnweit der Bastau Brücke neben dem ehemaligen Alschoffschen Garten, belegene Garten, der nach seiner vor dem letztern Ankauf

gehabten Grenze fünf kleine Achtel groß und vermittelst gerichtlicher Taxe mit Einschluß der Gartenpfeiler und Thür auf 160 Rthlr. gewürdiget ist, und von allen Abgaben frey seyn soll, in Terminis den 4. Febr. 5. Mart. und 8. April öffentlich und gerichtlich meistbietend verkauft werden. Qualificierende Kauflustige werden daher eingeladen, sich im besagten Termin vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Besinden der Zuschlag werde ertheilet, daß aber auch nach diesem Termin auf ein ferneres Gebot keine Rücksicht werde genommen werden, auch kann der Anschlag vorher bei dem Gerichte eingesehen werden.

Minden. Da sich in dem am 22ten Jan. c. angestandenen Termin zur Subhastation des Schumacherschen Hauses Nr. 770. auf der Fischerstadt und dem dazu gehörigen Hubtheil auf eine Rube so zusammen genommen auf 82 Rthl. gewürdiget ist, kein Liebhaber gemeldet hat; so wird dieß Haus mit Zubehör unter der Bedingung des Wiederaufbauens anderweit zum Verkauf ausgestellt, und dazu Terminus auf den 18ten Merz d. J. angesetzt. Kauflustige können sich daher am besagten Tage vor dem Stadtgerichte einzufinden ihr Gebot eröffnen und nach Besinden den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Zu denen Realitäten und Gerechtigkeiten die ad instantiam der Erben des Herrn Cammer-Secretarii Niensch in Termino den 30. Mart. a. c. an den meistbietenden verkauft werden sollen, gehdret auch noch ein Geld-Prästandum von 2 Rthlr. 28 gr., welche von 5 Garten Stücken, so vor der Neustadt Petershagen belegen sind, entrichtet werden müssen. Es soll nun dieses jährliche Prästandum ebenfalls noch in besagtem Termin den 30. Mart. c. zum Verkauf ausge-

boten werden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Urschiff.

Minden. Es soll in Termino den 10 Mart. Vormittages auf dem Domcapitels Hause folgendes Korn, als: a 24 Schffel Rocken, b 5 Fuder 8 Schfl. Gerste, c 4 Fuder 24 Schfl. Hafer, und zwar in vier Partien, jede von 6 Schfl. Rocken, 1 Fuder 11 Schfl. Gerste und ein Fuder 6 Schfl. Hafer meistbietend gegen baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden.

Minden. In Termino den 14ten Mart. Nachmittages um 2 Uhr sollen auf dem Domcapitels-Hause hieselbst allerley Mobilien an Tischen, Stühlen, Kupferstichen, Glas, Porcellain und dergleichen meistbietend gegen baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden, wozu sich die Liebhaber sobann einfinden können.

Minden. In der hiesigen Martini Kirche, dem Kirchenstuhl Nr. 91. gerade gegen der Kanzel über ist ein Kirchenstand zu verkaufen; die Liebhaber können sich deshalb bey dem Küster Hrn. Neuburg melden.

Der Neuwohner Heinrich Wilhelm Wagdt ist willens sein auf den Grund des Meyer zu Hücker neuerlich errichtetes und nach dem Hypothequen-Buche zu 348 Rthlr. 27 mgr. 4 Pf. gewürdigtes Wohnhaus freywillig, jedoch öffentlich bestbiethend zu verkaufen, und wie hiezu Terminus auf den 27ten April, an der Amtstube zu Enger bezielet worden, so können Kauflustige sich am besagten Tage melden, und ihren Vortheil wahrnehmen. Sollte der Käufer Lust bezeigen, das Gebäude auf seinen Platz stehen zu lassen, so ist der Grundherr Meyer zu Hücker nicht abgeneigt demselben 6 bis 11 Schesfel Saatlandes entweder zu verkaufen, oder gegen einen billigen Canon in Erb-

nacht zu geben. Amt Enger den 27ten Febr. 1796.

Consbruch.

Wagner.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath fügen hierdurch zu wissen: daß die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Brinckers gehörigen Häuser als 1) das sub No. 368 ohnweit dem Gänsemarkt belegene Haus bestehend aus einer Stube und Schlafkammer einen geräumten Flur und einem zu Stallungen einzurichtenden Hintergebäude imgleichen 2 geräumten Kammern und darüber befindlichen Boden, auch dahinter belegenen Hofplatz mit einer Mistgrube und gemeinschaftlichen Brunnen. 2) Das Haus sub No. 366 bestehend aus einer Stube nebst Schlafkammer, einem Flur einer Aufkammer und beschossenen Boden, wovon ersteres auf 450 Rthlr. und letzteres welschem ein von dem größern Hause sub No. 368 abgenommener Hofplatz von 5 Fuß Länge und 18 Fuß Breite beygelegt ist auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und wie dazu ein Vietungstermin auf den 2ten May d. J. am Rathhause angesehen worden; so werden die etwaigen Kaufliebhaber zur Abgebung ihres Gebots eingeladen, und hat dem Bestbiethenden nach und mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle unbekanntem Realprätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer an den Brinckerschen Nachlaß habenden Forderungen auf den erwähnten Termin edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß die sich nicht meldenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mochte verwiesen werden sollen. Dieles im Stadtgericht den 18ten Jan, 1796.

Haus Brinke im Amte Ravensberg. Am Dienstag den 15ten März soll eine Quantität Pachtorn, als Roggen, Gersten, Haber, an einländische Bedürftige gegen gleich baare Bezahlung Malterweise losgeschlagen werden. Diejenigen, welche davon zu kaufen Lust haben, mögen sich daselbst besagten Tages des Morgens 8 Uhr einfänden; auch können die Liebhaber das Korn die Tage vorher besehen.

Auf Provocation der Erben Honsels soll deren in Fbbeubühren sub Nr. 31 gelegenes nach Abzug der davon jährlich zu entrichtenden 3 Fl. 4 sbr. holl. zu 140 Rthlr. geschätztes Wohnhaus und ein im Rahenesch neben Jürgen Schröders gelegenes Scheffelsaat Landes, wovon zur Domainentasse jährl. 2 Stüber 3 Doit entrichtet werden, taxirt zu 40 Rthlr. in dem hiermit ein für zmal auf Dienstag den 5ten April a. c. des Morgens um 10 Uhr in des Gastwirths Stalls Wohnhause angesetzten Auctionstermin auf, und dem Meiststannemlichbietenden zugeschlagen werden, wohin demnach Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche dingliche Rechte an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, selbige vor Ablauf des besetzten Auctionstermins anzugeben, und rechtlich zu bewahrheiten, und zwar unter Strafe nach vorfloffenem Termin nicht weiter damit gehört zu werden. Tecklenburg den 13ten Januar 1796.

Auf hochl. Regierung Verordnung.

Netting.

IV Sachen zu verpachten.

Am 19ten März d. J. soll der von Danckelmannsche Zehnte zu Barckhausen auf 4 oder 6 Jahre an den Mehestbietenden verpachtet werden; die Liebhaber wollen sich besagten Tages Nachmittags um

1 Uhr auf der Bdlhorst in des Hrn. Oberssteigers Gebhard Hause einfänden.

Minden. Ein Sudetheil auf 6 Rühr, welcher hinter dem Königsbrunnen Nr. 8. zwischen der Meiningischen Nr. 7. und zwischen dem Hrn. Kaufmann Mündermann Nr. 9. lieget, soll den 19. dieses auf 2 oder 4 Jahr vermiethet werden. Die dazu Lust haben, können sich an selbigem Tage Morgens um 10 Uhr in der Wohnung des Hosprediger Fricke einfänden, wo alsdann dem Bestbietenden die Miethe zuerkannt werden wird. Fricke.

Minden. Ein Logis, bestehend aus drey tapecirten Stuben, einer geräumigen Kammer, einer Domestiquenstube, Küche, Keller, und Boden, auch Stallung für 2 Pferde, wobey sämtliche Meublen gegeben auch die nöthigen Betten fournirt werden, ist die Woche nach instehenden Ostern monatlich auch vierteljährlich zu vermiethen. Nähere Nachricht davon, giebt der Herr Kaufmann und Mäcker Meyer hieselbst.

V Gelder so auszuleihen.

Minden. Tausend Rt. in Golde, welche dem hiesigen Hochadlichen Stifte zu St. Marien gehören, und 150 Rt. in Golde Clostermannsche Pupillengelder sind zinsbar zu belegen. Leihlustige wollen sich dieserhalb bey dem Stiftssecretaire Kölling hieselbst melden.

VI Personen so verlange werden

Lingen. Ein in seinem Fach vollkommen geübter Jäger, protestantischer Religion nicht über 30 Jahr alt, mit den besten Zeugnissen versehen, zur kleinen Jagd zu brauchen, er mag ledigen, oder verheyatheten Standes seyn. Wer sich hiezu qualificiren kann, wolle sich, je eher je lieber, persönlich oder schriftlich melden.

auf dem Gute Ehteler, im Archsp. Entsblichheim, Graffsch. Bentheim, bey dem Herrn des Guts, Hrn. Nieuboff, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

VII Notifications.

Nach denen bey dem hiesigen Magistratsgericht aufgenommenen und gerichtlich bestätigten Contracten hat 1. der Bürger Conrad Henrich Schneider das vormahlige Jobst Pivitsche Haus sub Nr. 169. nebst dazu gehörenden Vertheilen und Bruchgerechtigkeit für 250 Rthlr. in Golde käuflich erb und eigenthümlich an sich gebracht. 2. Hat der Schumachermeister Friedrich Christian Nothold den Pivitschen vor dem Westerthor an der Riemschen Straße belegenen Garten vom Colono Flömer für III Rth. Gold, so wie 3. Meister Nothold einen neben diesen belegenen Garten von Herr Vormeyer für 80 Rth. Courant acquiritet hat. Endlich hat 4. der Herr Pastor Koescher von dem Chirurgus Lattermann einen vor dem Bergerthor belegenen Garten für 80 Rth. Courant angekauft. Es sind diese verkauften Grundstücke den benannten Käufern und Verkäufern im Städtischen Grund und Hypothequenbuche resp. zu und abgeschrieben und daburch diese Kaufhandlungen vollzogen worden. Lübecke am 26. Febr. 1796.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.

Es haben die Eheleute Bernd Cramer und Anne Margarethe Goldschmidt zu Lengerich dem Chirurgo Andreas Brauert einen zwischen den Verkäufer und des Käufers Gründen belegenen Tobacks-Zuschlag von 4 Schfl. 55 □R. mittelst heute bestätigten Contracts verkauft. Lingen den 8. Febr. 1796.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingenische Regierung.

Möller.

VI Brodt = Taxe

der Stadt Minden, vom 1. März 1796.

Für 4 Pf. Zwieback	5 Lot
4 " Semmel	6 " "
Für 1 Mgr. fein Brod	24 " "
1 " Speisebrod	30 " "
6 " gr. Brod 9 Pf.	8 " "

Fleisch = Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	3 mgt. Pf.
1 " schlechteres	1 " 5 "
1 " Schweinefleisch	4 " "
1 " Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	2 " 6 "
1 " dito unter 9 Pf.	1 " 1 "

Ueber den Gebrauch der Steinkohlen in Hütten- und Hammerwerken.

(aus dem Reichs-Anzeiger.)

Das der Gebrauch der Steinkohlen in den österreichischen Staaten, wo die Theuerung des Holzes und der Holzkohlen immer fühlbarer wird, und der ansehnliche Bergbau einst großen Mangel davon verursachen muß, die größte Aufmerksamkeit verleihe, und das noch bis jetzt bey uns herrschende Vorurtheil, als ob der

Gebrauch der Steinkohlen der Gesundheit schädlich und nicht für jede Feuerung, am wenigsten bey Schmelzhütten und Hammerwerken anwendbar wäre, ganz ungegründet sey, beweisen nebst den Weyspiezlen der Engländer und Franzosen, auch die von dem Herrn Baron von Weidinger in dieser Sache erst kürzlich angestellten

Versuche. Durch seine chemischen Zerlegungen mehrerer Steinkohlenarten aus unsern Ländern, besonders der Steinkohlen von Oslawan in Mähren und von Debenburg in Ungarn, wird die durchgehends gefasste Meinung, daß die Steinkohlen, wegen ihres Schwefels, den Metallen schädlich seyn, und das dabey geschmiedete Eisen rothbrüchig machen, satzsam widerlegt und dargethan, daß reine Steinkohlen nicht Schwefel, sondern Vitriolsäure als Bestandtheile enthalten, die eigentlich auf die Metalle und das Eisen jene schädliche Wirkung äußert, die man dem Schwefel zur Last leget, und dieses ist so gewiß, als es gewiß ist, daß die Phosphorsäure die Kaltbrüchigkeit des Eisens verursacht, mit welchem sie ein wahres Hydrosiderum darstellt. Die Vitriolsäure sey also bey jeder wahren Steinkohle ein so wesentlicher Bestandtheil, daß ohne selbige gar keine Steinkohle habe entstehen können: denn diese sey nichts anders, als ein Holz oder eine Erdart, welche mit einem durch die Vitriolsäure verdickten Erdbile vermengt worden, da sich die Dele durch Vitriolsäure zu einem wahren Erdbpocher künstlicher Weise verdicken lassen. Nach diesem Grundsatz komme es also lediglich darauf an, den Steinkohlen mit Erhaltung ihres brennbaren Wesens oder des Kohlenstoffs, die Vitriolsäure zu benehmen, um sie zum Schmelzen und Schmieden der Metalle in sogenannte Coks (abgeschwefelte Steinkohlen) zu verwandeln, welche Operation eher eine Entsäuerung als Abschwefelung genennet werden müsse. Um hierüber eine entscheidende Erfahrung aufzustellen, ließ der Herr Baron von Meidinger vor wenig Tagen auf dem berühmten Eisenhammer des Herrn Kupfweißers, zu Piesting nächst Wienerischneustadt, allwo die schönen Eisenkochgeschirre und die Feldkessel für das k. k. Militär verfertigt werden, mehrere Centner

ödenburger Steinkohlen nach seiner neuen Methode abschwefeln oder richtiger zu reden, entsäuren, und erhielt daraus die herrlichsten Coks, mit welchen, und zwar von Arbeitern, die nie mit Steinkohlen gearbeitet hatten, die Hammerarbeit so gut, wie mit Holzkohlen verrichtet wurde: man schmiedete dabey nämlich Platten zu Kochgeschirren aus, und verfertigte auch einen großen Schlegel, der mit Stahl aufgeschweift wurde, und alles dieses geschah, ohne an der Hammeresse oder dem Gebälge das geringste zu verändern, so daß der überzeugte sehr geschickte Eigenthümer dieses Hammerwerks, dem die Holzkohlen jährlich über 6000 Gulden kosten, nun im Begriffe ist, die Steinkohlenfeuerung daselbst nach Anleitung Hrn. Baron von Meidinger einzuführen. Da die ödenburger Steinkohlen so gute Coks geben, als immer die englischen, und dem dabey geschweißten und gestreckten Eisen nicht das geringste von seiner Dehnbarkeit rauben, so kann wahrscheinlich auch damit das Aus-schmelzen des Eisens im Hochofen und das Zerrennen der Flossen so gut wie mit Holzkohlen geschehen. Der Herr Baron von Meidinger wird nicht nur die erhaltenen Coks jedem mit Vergnügen vorlegen, und die Resultate obigen Hammerversuchs ausführlich mittheilen, sondern auch, falls darum angegangen werden sollte, practisch zeigen, wie in unsern Staaten die Steinkohlen von guter Art, bey dem Hammerwesen anstatt der Holzkohlen mit unendlichem Vortheile für das höchste Alerarium und für die Gewerkschaften gebraucht werden können, wenn man anders diesfalls ernstlich zu Werke gehen, die Vorurtheile endlich einmal ablegen, und sich in diesem wichtigen Geschäfte seiner Leitung anvertrauen will. Selbst die Eigenthümer der Steinkohlenwerke würden mehr gewinnen, wenn sie diese neue fast gar nichts kostende Entsäuerung eines Theils ihrer Steins-

fohlen gleich bey der Grube vornehmen, und dem Publikum wie in England, auch die Coals zu aller Feuerung liefern wollten, da nicht jeder Zeit, Platz und Gelegenheit

hat, sich diese selbst zu verfertigen, und ohne eine solche Anstalt die Gemeinnützigmachung und Verbreitung der Steinkohlen stets ein frommer Wunsch bleiben wird.

Ueber das Wohlthätige des Schlafes.

Es bedarf keiner Schilderungen bey einer Gattung von Freuden, die wir alle aus der Erfahrung kennen; die ohnehin sich so leicht empfinden und so schwer beschreiben läßt; nur erinnern will ich den Leser an diese Erfahrungen, nur aufmerksam machen auf diejenigen, welche vielleicht nicht ein jeder, so wie er sollte, beherzigt. Im Schlaf erholet sich der durch die Arbeiten des Tages erschöpfte Körper und stärket sich zu neuer Thätigkeit. Dies geschieht schon dadurch, daß seine Gliedmaßen sich dann nicht mehr so anstrengen, mühsam bewegen, und öfterer wenigstens regen müssen; daß er also nicht, durch den Gebrauch, so viel von seiner vorhandenen Lebenskraft aufzehrt, wie bey dem Wachen. Fühlen wir's ja doch am Tage schon, wie wohl uns bey schwerer Arbeit auch eine kurze Unterbrechung thut, wie ein wenig auszuruhn zum münterern Fortarbeiten so zuträglich ist. Wie vielmehr muß dies bey einer ununterbrochenen Ruhe von sechs bis acht Stunden der Fall seyn!

Doch erspart der Körper durch den Schlaf nicht bloß; er gewinnt unmittelbar. Während dem die äußere Thätigkeit stille steht, so wirket die dem Körper einwohnende Lebenskraft desto stärker und ungestörter aufs Innere. Die Verdauung der Nahrungsmittel, die Zubereitung des Blutes, das Ansehen an die besten Theile, die Absonderung des Ueberflüssigen und Schädlichen, die Abscheidung der feinsten

geistigsten Bestandtheile, deren die Seele sich bedient, um dadurch auf den übrigen Körper zu wirken, kurz: alles das, was eigentlich das Gefühl von Gesundheit und Stärke in dem Menschen hervorbringt, geht während jenes wohlthätigen Zustandes am regelmäßigsten und ersprießlichsten von statten. Jede Nacht, soll nach der Ordnung des Schöpfers, das möglichst wieder ersetzen, was der Tag aufgezehret hat von körperlicher Kraft, das verbessern, was in Unordnung geräthen ist, läutern, was da bleibet, fortsetzen und vervollkommen was für den Körper Zuträgliches der Tag angefangen und begünstiget hatte. So wie ein jeder neuer Morgen in der Natur ein Bild der ersten Schöpfung ist, so geht der Mensch auch jeden Tag aus dem Schooße des Schlafes gleichsam neugeschaffen hervor.

Hey der so engen Verbindung zwischen Körper und Geist, läßt sich aus dem seitherigen schon schließen, was ebenfalls und die Erfahrung lehret, daß durch den Schlaf auch der Geist gewinnt. Je gesünder, münterer, stärker der Körper, desto unbeschwerter, ungehinderter, desto gesünder, kräftvoller und geschickter zu allen ihren Thätigkeiten ist dann auch die (nur nicht vielleicht sonst gewaltsam verdorbene) Seele. Darum geht das Geschäfte des Nachdenkens auch nie leichter und glücklicher von statten, als am Morgen. Noch nicht zerstreut durch die Bedürfnisse des Körpers,

noch nicht gestöhrt durch seine Beschwerden, noch nicht mit ermüdet durch seine Thätigkeit faßt der Verstand alsdann mit schärferem Blicke, seine Gegenstände auf, überschaut sie leichter, vergleicht sie richtiger, und verbindet sie glücklicher zu Bemerkungen, Schlüssen und Wahrheiten. Darum befindet sich der Mensch am Morgen auch immer, nach Verhältnis, in dem besten weniger moralischen Zustande. Der Wille ist dann, weniger als zu jeder andern Tageszeit, Slav der alsdann noch unthätigern Einbildungskraft; ist mehr der Herrschaft des Verstandes untergeordnet, die leider immer unmächtiger wird, je mehr, durch die Geschäfte Sorgen und Vergnügungen des Tages, die Sinnlichkeit allmählig die Oberhand erhält. So wie im Schooße der Natur der Morgen uns gewöhnlich die reinste Luft athmen läßt, so scheint es, als ob die Seele auch am Morgen gleichsam in einem höhern reinern Kreise ihres Lebensgefühls sich befände. Oder hätte mancher, der acht auf sich selbst hat, nicht auch die Bemerkung gemacht, daß am Morgen so manches uns gleichgültig ist, was wir am Abend mit kindischer Lusternheit wünschten? daß wir uns, in den ersten Stunden eines neuen Tages, so mancher Gedanken und Gefühle aus dem letzten Theile des gestrigen, als unser unwürdig schämen? daß wir dann Trieb, Kraft und Muth für Pflicht und Tugend in einem höhern Grade in uns fühlen? Ja, Mensch! auch für den ebleren Theil deines Wesens soll, nach der Absicht Gottes, der wohlthätige Schlaf jeder Nacht verbessern, was

die Sinnlichkeit am vorhergehenden Tage verdorben hat, soll jeder Morgen zugleich mit dem verjüngten Gefühle deines Daseins, es dich empfinden lassen: daß du nach Gottes Bilde, zur Heiligkeit und Vollkommenheit geschaffen bist.

Diejenigen aber, die auf diese Erfahrungen bisher vielleicht nicht geachtet haben, mögen sich an eine andre erinnern; daß er nemlich für Beschwerden und Leiden aller Art Linderung und Trost gewährt. Wenn die Last der Arbeit so schwer euch drückte, daß ihr fast schon unterlaget, und nun der äußersten Nothwendigkeit oder von dem Gedanken: „es ist meine Pflicht!“ noch aufrecht erhalten wurdet, erhöhet dann nicht die Aussicht auf die Nacht das gesunkene Gefühl eurer Kräfte wieder? Wenn ihr in Kraftlosigkeit und Schmerz, Tage durchseufzet und Nächte durchjammert hattet, und nun endlich der Schlaf, war es auch nur auf einige Stunden, sich euer erbarmte; so begann damit vielleicht der Anfang eurer Besserung, und immer war doch Linderung und Vergessenheit des Leidens, immer doch ein süßer Freudengenuss! Wenn die Sorge uns, einen langen langen Tag hindurch, verfolgt hatte, auf allen Wegen des Berufs und des Vergnügens, und selbst zur Ruhestätte uns geleitete; hier aber der mitleidige Schlaf in seine Arme uns aufnahm; so fanden wir in diesem Zufluchtsorte, wenn auch nicht völlige Hülfe, so doch Sicherheit auf einige Zeit, so doch Muth und Kraft zum Dulden und Handeln.

Concert = Anzeig.

Die Zeit der Vergnügung an Musik in öffentlichen Concerten wird abermal beym nahen Eintritt des Frühjahrs bald verfließen: um so lieber will der erblinbete Flötenist und Musicus Herr Louis Dulon den ihm von vielen geehrten Einwohnern im vorigen Concert geäußerten Wunsch erfüllen, und am Mittwoch den 16ten Merz Nachmitt. 5 Uhr im Saal der hiesigen hochlöbl. Rosourcen = Gesellschaft gegen 12 ggr. persönlich zu zahlendes Entreegeld noch einmahl einige der schönsten Flöten-Concerte vortragen. Die Freunde dieses vollkommenen Tonkünstlers und Virtuosen laden das geehrte Publicum hiedurch zu diesem Vergnügen gehorsamst und ergebenst ein.
Minden den 7. Merz 1796.